

SITZUNGSVORLAGE

Betreff Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens

Bebauungsplanentwurf "Siegfriedring-Kriemhildenstraße" im Ortsbezirk Südost -

Nr. 23-V-61-0046

(JJ - V - Amt - Nr.)

	Aufhebungsbeschluss								
D.	ezernat/e								
	Bericht zum Beschluss				Nr.	vom			
E	Erforderliche Stellungnahmen	una		☐ Rechtsamt		,			
☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung☐ Kämmerei				☐ Umweltamt: Umweltprüfung					
2	☐ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach H	GIG		☐ Straßenverke					
_	Frauenbeauftragte nach HGO								
	Sonstiges								
_	_ Solistiges								
F	Beratungsfolge			(wird von Amt 16 ausç	gefüllt) DL	-Nr.			
	Commission		0	nicht erforderlich		erforderlich	0		
	Ausländerbeirat		$\overset{\smile}{\odot}$	nicht erforderlich		erforderlich	0		
	Kulturbeirat		0	nicht erforderlich		erforderlich	0		
	Ortsbeirat		0	nicht erforderlich		erforderlich	\odot		
5	Seniorenbeirat		0	nicht erforderlich		erforderlich	\odot		
N	Magistrat Eingangsstempel		\odot	Tagesordnung A	Т	agesordnung B	0		
	Büro d. Magistrats 17. Aug. 2023			Umdruck nur für M	agistratsn	nitglieder			
5	Stadtverordnetenversammlung		C) nicht erforderlich		erforderlich	\odot		
			\odot) öffentlich		nicht öffentlich	0		
			\times	wird im Internet / P	IWi veröff	fentlicht			
	Anlagen öffentlich	1	A	nlagen nichtöffentli	ch				
	 Übersicht über den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans durch die Stadtverordetenversammlung vom 11.1978, Nr. 607 Veröffentlichung der Beschlüsse vom 12.1978 								
e e									

A Finanzielle Auswirkungen

	keine fin	anziellen A	n Entscheidung sind uswirkungen verbur ngen verbunden (>	iden	all bitte w	veiter ausfullen)	¥			
I Ak	tuelle P	rognose Erg	gebnisrechnung Dez	ernat	_	8				
				_		nose Zusch				
HMS-Ampel rot			grün				abs.: in %:			
II Al	ktuelle P	rognose Inv	estitionsmanageme	ent Dezer						
Investitionscontrolling Investition				Budget verfügte Ausgabe			abs.:	en (Ist) abs.: in %:		
	bersicht andelt s		Auswirkungen der S Mehrkosten			nnische Um	setzung			
	laba .	De	-sishnung	Gesamt		davon	Finanzierung	Kontierung		
Тур	Jahr	De	zeichnung	kosten		APL/ÜPL	(Sperre, Ertrag)	(Objekt und Konto)		
	2023	Öffe	ntliche Bekanntmachung	5	00€			1300153; 684000		
Sum	me einmalig	ne Kosten			-					
Sum	IIIO OIIIIIIaii	ge Nostell.								
					-					
			,							
•										
	me Folgeko									
Bei	Bedarf F	linweise E	rläuterung (max. 750 Z	eichen)						

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren deren Ziele nicht mehr verfolgt werden und deren Anforderungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind, sollen zur Bereinigung der Verwaltung sowie besserer Übersicht und eindeutigerer Zuordnung in den digitalen Auskunftssystemen eingestellt und die vorhandenen Beschlüsse aufgehoben werden.

C Beschlussvorschlag

- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans "Siegfriedring Kriemhildenstraße" im Ortsbezirk Südost vom 23. November 1978 (Nr. 607) (Anlage 2) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.
 - Der Geltungsbereich (Anlage 1) wurde bei der Aufstellung der Bauleitplanung wie folgt beschrieben:
 - Teilstrecke der Nordseite des Siegfriedrings, Nordostseite der Kriemhildenstraße, Südostgrenze des Flurstücks 159/7006 (Flur 60, Gemarkung Erbenheim), Teilstrecke der Nordseite der Bundesbahnstrecke Wiesbaden Hbf Limburg sowie Bundesbahngleisanschluss Wiesbaden Ost Gewerbegebiet / Mainzer Straße.
- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage sollen nicht weiterzuführende Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen eingestellt und deren Beschlüsse aufgeboben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung nicht weiterzuführender Bebauungsplanverfahren wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutigere Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

Zeitplanung:

Es ist geplant, im 4. Quartal 2023 den Aufhebungsbeschluss herbeizuführen

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die damaligen Planungsziele sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. November 1978 Nr. 607 aufgestellt. Der Beschluss wurde am 29.12.1978 öffentlich bekannt gegeben (Anlage 3).

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, /4,08.2023

Mende

Oberbürgermeister